

**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde  
**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum  
**Band:** 66 (2004)  
**Heft:** 3

**Rubrik:** Historischer Verein des Kantons Bern : Vorträge des Wintersemesters  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Historischer Verein des Kantons Bern

---

## Vorträge des Wintersemesters 2003/2004

Dr. Armand Baeriswyl, Bern

*Mönche oder Ritter? Die Ritterorden und ihre Schlösser im Kanton Bern*

Geistliche Ritterorden waren religiöse Gemeinschaften, die karitative Aufgaben mit dem Schutz der Pilger und dem militärischen Kampf als «Ritter Christi» gegen Glaubensfeinde (Heiden, Ketzler) verbanden. Sie waren im Mittelalter während der Kreuzzüge entstanden und galten damals im Vergleich zu den klassischen Mönchsorden als völlig neuartig und fremd.

Der Begriff «Ritterorden» drückt es aus: seine fast ausschliesslich dem Adel angehörenden Mitglieder standen zwischen dem Mönchtum und dem Rittertum. Sie folgten der mönchischen Augustinus-Regel, welche Armut, Keuschheit und Gehorsam sowie die «vita communis» vorschrieb, während der militärische Kampf und verschiedene Aspekte adliger Lebensweise ritterlicher Kultur entsprachen. Zahlreiche Schenkungen machten die Orden im 13. und 14. Jahrhundert zu grossen weltlichen Grundherren im christlichen Abendland. Sie wurden von klosterartigen Niederlassungen bewirtschaftet, den so genannten Kommenden. Im Mittelalter waren drei dieser Orden mit acht Niederlassungen im Kanton Bern präsent: der Johanniterorden, der Deutsche Orden und der Lazariterorden.

Am Beispiel der zwei Deutschordensniederlassungen Köniz und Sumiswald und mit gelegentlichen Seitenblicken auf die anderen Berner Ordenshäuser lässt sich zeigen, wie solche Kommenden entstanden, wie sie funktionierten, wer in ihnen lebte und wie sie aussahen. Im Zentrum stehen drei Aspekte: erstens die engen Beziehungen der Ordensritter zum Adel der Stadt und Region Bern, zweitens die Besitz- und Wirtschaftsstruktur und drittens die Stellung der Kommendenarchitektur zwischen adligen und mönchischen Bautraditionen.

Prof. Dr. André Holenstein, Bern

*Der Bauernkrieg von 1653. Ursachen, Verlauf und Folgen einer gescheiterten Revolution*

In diesem Jahr wird mit offiziellen Feierlichkeiten, wissenschaftlichen Veranstaltungen, der Prägung von Medaillen, der Aufführung von Stationen- und Landschaftstheatern und vielem mehr an das politische Geschehen erinnert,

das vor 350 Jahren insbesondere das Emmental und Entlebuch erschütterte. 1653 ereignete sich in mehreren Gebieten der Eidgenossenschaft der so genannte Bauernkrieg. Im Vergleich mit den zahlreichen anderen Protest- und Unruhebewegungen von Bauern in der alten Eidgenossenschaft sticht der Bauernkrieg von 1653 in mehrfacher Hinsicht heraus: Zum ersten und einzigen Mal gingen Bauern aus mehreren Untertanengebieten koordiniert gegen ihre städtischen Obrigkeiten vor. Bauern und Obrigkeiten führten dabei regelrecht Krieg gegeneinander. Radikal waren aber nicht nur die eingesetzten Mittel, radikal waren auch die Zielsetzungen. Mit dem Bauernkrieg stand eine grundsätzliche Veränderung der Herrschafts- und Machtverhältnisse zur Disposition.

Wenn Historiker also schon im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts dieses Ereignis unter Titeln wie «Der grosse Volksaufstand in der Schweiz» (Alois Vock) oder «Der grosse schweizerische Bauernkrieg 1653» (Hans Mühlestein) behandelten, so betonten sie damit zu Recht, dass es sich um ein aussergewöhnliches Ereignis der Schweizer Geschichte handelt.

Prof. Dr. Ernst Tresp, St. Gallen / Freiburg

*Hunderte von Handschriften und Drucken ... 300 Jahre Streit zwischen St. Gallen und Zürich um Raubgut – und die Rolle Berns*

Im Toggenburger Krieg von 1712, der zum Zweiten Villmerger Krieg führte und den letzten Religionskrieg in der alten Eidgenossenschaft auslöste, zogen Zürich und Bern gegen den Fürstabt von St. Gallen. Die Fürstabtei war seit 1451 ein zugewandter Ort, sie bildete bevölkerungsmässig und wirtschaftlich wie auch vom politischen Einfluss her den viertwichtigsten Stand in der damaligen Eidgenossenschaft (hinter Bern, Zürich und Luzern). Die beiden reformierten Vororte besiegten den Fürstabt, besetzten seine Lande mitsamt dem Kloster und plünderten dieses aus. Man schleppte die Glocken und Kunstschatze, die berühmte Apotheke und die ebenfalls schon berühmte Bibliothek mit ihren kostbaren Handschriften aus dem Mittelalter ab, soweit sie nicht in Sicherheit gebracht werden konnten. Die Sieger teilten sich das Raubgut redlich und hälftig auf. Die Güter waren, wenigstens nach Auffassung Berns und im Einklang mit dem damals geltenden eidgenössischen Recht, nur als Pfand gedacht, um den Abt für die kommenden Friedensverhandlungen gefügiger zu machen. Dementsprechend gab Bern nach dem Aarauer Frieden von 1718 seinen Teil der Beute reibungslos und rasch zurück. Zürich hingegen wollte nicht – erst unter massivem Druck Berns und nach Intervention der europäischen Grossmächte bequeme sich der Zürcher Rat im Frühjahr 1720 zum Beschluss, alles zurückzugeben.

Aber es kam nicht alles Raubgut nach St. Gallen zurück! Mit Wissen der Regierung und wohl mit deren Einverständnis unterschlugen die mit dem Vollzug betrauten Bibliotheksbeamten wertvolle Kunstgegenstände. Sie behielten unter anderem etwa hundert mittelalterliche Handschriften zurück, die heute noch in der Zentralbibliothek Zürich liegen, aber auch Hunderte von alten Drucken sowie den grossen Erd- und Himmelsglobus aus dem 16. Jahrhundert, ein Prunkstück in der Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums.

Daraus ist der «Kulturgüterstreit» zwischen St. Gallen und Zürich entstanden. Seine wohl letzte Runde wurde vor sieben Jahren eingeläutet und ist immer noch nicht entschieden. Nach jahrelangen, ergebnislosen Verhandlungen mit Zürich hat der Kanton St. Gallen, sekundiert vom Katholischen Konfessionsteil, dem Träger der Stiftsbibliothek, im Herbst 2002 den Bundesrat um Vermittlung angerufen. Man stützte sich dabei auf den neuen Artikel 44, Absatz 3 der Bundesverfassung, der die Anrufung des Bundesrates als übergeordneter Vermittlungsinstanz zwischen den Kantonen vorsieht. Die Schlichtung des Streits liegt jetzt also in den Händen der Landesregierung. Beim Scheitern dieses Vermittlungsversuchs würde aber als «ultima ratio» das Bundesgericht in Lausanne angerufen. Der Streit wird von der Öffentlichkeit mit Interesse verfolgt und hat Präzedenzcharakter – die Diskussion zwischen Bern und der Waadt wegen einer Rückgabe der Handschriften und Bildteppiche in Berner Besitz ist allerdings ganz anders gelagert ...

Dr. Anne-Marie Dubler, Bern

*Die Region Thun 1384–1803. Die Rolle der «Privatherrschaften» auf dem Weg in den bernischen Staat*

Im Zentrum steht ein spezieller Aspekt der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Herrschaftsgeschichte der Region Thun-Oberhofen (heutiger Amtsbezirk Thun) im Ringen der Stadt Bern um die Herrschaft über das Land: 1384 konnte Bern als Ergebnis des Burgdorferkriegs die Stadt Thun und das Äussere Amt zu einem von den eidgenössischen Vermittlern angesetzten hohen Preis erwerben. Ab 1385 setzte verhalten der Aufbau der bernischen Landesverwaltung ein. Dieser Prozess zog sich unüblich lange über 260 Jahre hin und fand erst 1652 seinen Abschluss, als der bernische Rat neben dem Amt des Schultheissen von Thun die kleine Vogtei Oberhofen einrichtete.

Die lange Aufbauphase hatte ihren Ursprung in der angespannten politischen und finanziellen Lage Berns: Die Stadt sah sich im 14. Jahrhundert eingeklemmt zwischen Adelshäusern – den Grafen von Kiburg und den Herzogen von Habsburg-Österreich –, die den Traum von Fürstenstaaten

noch nicht begraben hatten, und ihrer mit Wacht- und Militärdienst sowie Sondersteuern überforderten Bürgerschaft, die gegen die Politik der regierenden Familien auf die Strasse ging. Schwer im Misskredit der Bürger waren die hohen Pfandsummen, die an den verschuldeten Adel bezahlt wurden für Pfandrechte auf Adelsbesitz im Blick auf eine spätere Übernahme durch Bern.

Als die Kaufsumme für Thun 1384 zu zahlen war, stand der Rat vor leeren Kassen. Was war zu tun? Eines der Mittel, sich aus der Finanznot und vor der Volkswut zu retten, war der Verkauf von Adelherrschaften an reiche Berner Bürger. Oder anders gesagt: reiche Berner Bürger wie die von Seftigen, von Krauchtal, die Münzer und andere sprangen in die Lücke und erwarben Herrschaften in der Region Thun, teils vom Adel selbst, teils vom Rat von Bern. Sie halfen so, Berns Hinterland abzusichern, da sie bernfeindliches in berntreues Territorium wandelten, wie im Fall der Herrschaften Oberhofen und Strättligen.

Indessen verlangsamte diese Politik vom 16. Jahrhundert an den politisch-territorialen Entwicklungsprozess der Region und behinderte die strukturelle Modernisierung und eigentliche Staatswerdung: Grossflächige spätmittelalterliche Herrschaften zerfielen zunehmend in schlecht verwaltbare Kleinherrschaften. Vorerst befanden sie sich im Besitz von Berner und Thuner Ratsfamilien. Weil die Rendite klein und die Umtriebe gross waren, gelangten sie in die Hand von Bauern, die sich so von lästigen Herrschaftsabgaben befreiten. Die Inkonsequenz der bernischen Landesverwaltung führte dazu, dass sich obrigkeitliche Verwaltungskreise schliesslich überlagerten und konkurrenzten.

Lic. phil. Philippe A. von Escher, Bern

*Als der motorisierte Verkehr untragbar wurde. Verkehrsplanung in der Stadt Bern um 1970 im Banne umweltorientierter Entscheidungen*

Ab den frühen 1970er-Jahren wandte sich die Bevölkerung wie in vielen Städten auch in Bern unvermutet gegen die «autogerechte» Verkehrsplanung, die dem lawinenartig anwachsenden motorisierten Verkehr lange Zeit immer mehr Prioritäten und Kapazitäten eingeräumt hatte. Im Ausland machte sich dieser Widerstand durch Proteste Luft, in der Schweiz durch die wiederholte Ablehnung entsprechender Vorlagen an der Urne.

Die Abstimmung um die Standstrasse 1960 bildete den frühen Auftakt einer Reihe von Abstimmungsniederlagen, die nur durch die praktisch oppositionslose Zustimmung zur Sanierung des Bubenberglplatzes von 1970 (Bau des heute bestehenden Platzes) unterbrochen wurde. Im Gegensatz zu diesem von der Bevölkerung damals als fortschrittlich und dringend nötig befundenen Projekt stiess drei Monate später die so genannte «H-Lösung» mit

einer vierspurigen Verbindungsstrasse über den Bären- und Waisenhausplatz auf breite Opposition. 1971 löste das Nein zur Anschaffung von Dieselbussen viele Folgeprojekte und Massnahmen auf politischer Ebene aus, die den öffentlichen Verkehr in Bern umweltgerecht und attraktiver machen sollten. Die Ablehnung des Einkaufs- und Kongresszentrums Thoracker 1972 läutete das Ende einer fortschritts- und planungszentrierten Epoche ein, obwohl im Vorfeld mit Umweltschutz-Argumenten dafür geworben wurde und obwohl das Projekt in den Augen der Planer das Stadtzentrum vom Verkehr entlastet hätte. Schliesslich bedeutete das Scheitern der Sanierung der Laubeggstrasse 1973 das Ende einer «Quartiering-Konzeption», die den Verkehr auf einem Ring um die Altstadt gebündelt und die Innenstadt vom Durchgangsverkehr entlastet hätte. Es war gleichzeitig auch das Ende einer wachstumsorientierten Verkehrsplanung.

Da die «autogerechte Stadt» in Bern mindestens den teilweisen Abbruch vieler wertvoller Gebäude der Altstadt bedeutet hätte, wollten die Verkehrsplaner die mit der zunehmenden Suburbanisierung eintretenden Verkehrsprobleme mit technischen Lösungen in den Griff bekommen und für die Stadt wirtschaftlich tragbare Lösungen finden. Sie versuchten, die Innenstadt vom Durchgangsverkehr zu entlasten und mittels eines Quartierings zu bündeln, um dadurch auch die Wohnquartiere vom unerwünschten motorisierten Pendlerverkehr zu entlasten, ohne jedoch auf den wirtschaftlich lukrativen, motorisierten Besucher- und Einkaufsverkehr verzichten zu müssen. Von 1970 an setzte die Stimmbevölkerung die Akzente anders, erstmals bei der Ablehnung der «H-Lösung», die keineswegs, wie vielfach interpretiert, ein Hirngespinnst einiger «antistädtischer Stadtzerstörer» war, sondern Teil eines Gesamtkonzepts zur Entlastung der Altstadt. Die wachstumsorientierten Pläne, die auf der Doppelförderung von öffentlichem und privatem Verkehr beruhten, wurden aber nicht mehr als zeitgemäss empfunden. Die Bevölkerung wollte die gleichen Ziele schneller und ohne Förderung des Privatverkehrs erreichen.

Mit der Ablehnung zahlreicher Vorlagen nahm die Stimmbevölkerung eine Kurskorrektur vor, die weg vom wachstumsorientierten zu einem stadtgerechteren Verkehr führte. Dies zeigte sich insbesondere bei der Annahme fast sämtlicher Ausbautorschläge für den öffentlichen Verkehr.

Dr. Susi Ulrich-Bochsler, Bern

*Was ihre Skelette berichten: Menschen vom Mittelalter bis in die Neuzeit.  
Ausgewählte Grabungsbefunde aus dem Kanton Bern*

Archäologische Funde menschlicher Skelette sind biohistorische Urkunden, die über Lebensformen und Lebensumfeld in historischer Zeit informieren.

In den vergangenen 30 Jahren wurden vom Archäologischen Dienst des Kantons Bern an über 80 Fundstellen Überreste früherer Menschen freigelegt und dokumentiert und anschliessend von der Arbeitsgruppe «Historische Anthropologie» des Medizinhistorischen Instituts der Universität Bern bearbeitet. Diese Institution verfügt über eine grosse Datensammlung zu unterschiedlichen Fundorten.

Ausgangspunkt ist das bernische Seeland im Frühmittelalter. Am Gräberfeld von Kallnach mit über 150 Bestattungen lassen sich vor allem die hier beobachteten Krankheiten und Verletzungen untersuchen. Am Beispiel von Steffisburg lassen sich Erkenntnisse zu Menschen des alemannischen Siedlungsraums mit Blick auf Körperbau und Demografie gewinnen. Typisch für das Mittelalter weisen die Funde eine Struktur mit hoher Kindersterblichkeit und einer gegenüber heute tiefen Lebenserwartung auf.

Aus dem Hoch- und Spätmittelalter geben drei Fundgruppen Auskunft über die soziale Zugehörigkeit der ausgegrabenen Skelette: Im Berner Oberland ist es die Kirche von Unterseen. Diese Gräberfunde werfen ein Licht auf die Stellung von Mann und Frau in der gehobeneren Bevölkerungsschicht. Die Armen im Mittelalter treffen wir im ehemaligen «Siechenfriedhof» am Klösterlistutz in Bern an. Die Mangelerscheinungen an ihren Skeletten wie auch die ungünstige Sterbestruktur der Gruppe zeugen von problematischen Lebensumständen. Dagegen deuten die anthropologischen Befunde zum Mönchsfriedhof des ehemaligen Cluniazenserpriorats auf der St. Petersinsel durch die Krankheits- und Verletzungsformen oder etwa durch den überdurchschnittlich hohen Anteil alt gewordener Männer auf eine soziokulturelle Sondergruppe hin.

Der letzte Teil des Vortrags befasst sich mit Grabungsbefunden der Neuzeit. Sie geben unter anderem Auskunft über die schwächsten Mitglieder einer Gesellschaft, die Kleinstkinder. Anhand des nachreformatorischen Friedhofs zur Kirche Bürglen in Aegerten lässt sich die Problematik der ungetauft verstorbenen Neugeborenen und der Totgeborenen exemplarisch verfolgen.

VDM Dr. theol. Christine Stuber, Bern

*Ein «einiger Trost im Leben und im Sterben». Der Heidelberger Katechismus an den Berner Schulen 1700–1831*

Der Heidelberger Katechismus, der 1563 auf Veranlassung des reformierten Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz in Heidelberg publiziert worden war (daher der Name), tauchte in Bern zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf.

Der Heidelberger Katechismus ist streng systematisch aufgebaut und unterscheidet sich beispielsweise vom Kleinen Katechismus Martin Luthers, der nach mittelalterlicher Tradition die überlieferten «Hauptstücke» wie

Dekalog, Credo, Unser Vater und die Darlegungen über Taufe, Abendmahl und Busse nacheinander erklärt. Im Heidelberger Katechismus wird der Christ durch die erste Frage: «Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben?» direkt angesprochen. Darauf wird anhand des traditionellen Stoffes entfaltet, was es bedeutet, als Christ zu leben. Er enthält drei Teile: «Von des Menschen Elend, von des Menschen Erlösung und von der Dankbarkeit.»

Im 18. Jahrhundert war der Katechismus in Bern sowohl im schulischen als auch im kirchlichen Unterricht das übliche Lehrmittel. Die Berner Landeschulordnung von 1675, die im Jahr 1700 verbessert wurde, formulierte als Ziel der Schule, den Kindern die «Fundamente der wahren Religion», wie sie im Katechismus dargelegt wurden, zu vermitteln. Die Kinder durften die Schule erst verlassen, wenn sie den Katechismus beim Examen auswendig aufsagen konnten. Die Schule legte den Grundstein für den kirchlichen Unterricht.

Da Gesetze in der Praxis oft nicht befolgt werden, geben erst Umfrageergebnisse aus dem Kanton Bern Einblick in die tatsächliche Bedeutung des Katechismus. Die «Armenenquête» von 1764 zeigt auf, dass Schule und Kirche ihre Ziele der religiösen Bildung nicht ganz erreichten. Viele Kinder erhielten nur eine ungenügende Schulausbildung. Die von Dekan Johann Wyttenbach initiierte Volksbefragung im Jahr 1780 im Kapitel Bern gibt einen Überblick über die Verbreitung der Unterrichtsbücher. In 90 Prozent der Schulen waren der Heidelberger Katechismus und die Psalmen Schulbücher. Trotz mehrerer kritischer Stimmen (zum Beispiel Johann Rudolf Sinner von Ballaigues und Karl Viktor von Bonstetten), die den Heidelberger Katechismus durch ein neues Unterrichtsbuch ersetzen wollten, und der von der Ökonomischen Gesellschaft angeregten Reformvorschläge blieb der Heidelberger Katechismus bis zum Ende des Ancien Régime das am meisten gebrauchte Schulbuch im Kanton Bern. Dies belegt eine von Philipp Albert Stapfer durchgeführte Umfrage von 1799. Die damalige Bevölkerung war sehr im Gedankengut des Heidelberger Katechismus verwurzelt, so dass es den Schulreformern der Helvetik vorerst nicht gelang, ihn durch ein modernes Schulbuch zu ersetzen. Während die Pfarrer-Enquête von 1806 noch aufzeigte, dass der Heidelberger Katechismus nach wie vor das meistverbreitete Schulbuch war (90 Prozent), wurde er dagegen 1831 kaum mehr verwendet: Die Ideen der Schulreformer hatten sich durchsetzen können, und auch das Schuldepartement trug mit gezielten Ausgaben für Schulbücher zum Verschwinden des Heidelberger Katechismus bei.

Dr. Elsanne Gilomen-Schenkel, Basel

*Gleichstellung im Kloster Interlaken. Zur Geschichte des Geschlechterverhältnisses in Doppelklöstern des Mittelalters*

Als die Ideen der hochmittelalterlichen Kirchenreform die religiöse Bewegung des Reformmönchtums und der Kanonikerreform hervorriefen, entstanden in Südwestdeutschland und besonders auch im Gebiet der Schweiz Doppelklöster. Zur monastischen Reformfiliation von St. Blasien gehörten Muri und Engelberg, zu derjenigen von Hirsau Petershausen, Wagenhausen, Rheinau und Fischingen. Kanonikale Doppelklöster waren Marbach, Riedern und Interlaken.

Die spezielle Organisation eines Doppelklosters lässt sich in der Regel durch den Klosternekrolog, das kalendarische Verzeichnis der verstorbenen Klostermitglieder, nachweisen. Im Fall von Interlaken ist dies nicht möglich, weil kein Nekrolog erhalten ist. Doch auch Urkunden zum Klosterbesitz enthalten Auskünfte zum Doppelkloster. In Interlaken geben die Quellen zur Aufhebung des Frauenkonvents 1486 und zum Streit zwischen diesem und dem Männerkonvent, der im Jahr 1472 von bischöflichen Richtern beigelegt wurde, Aufschlüsse über die besitzrechtliche Organisation zwischen den beiden Konventen. Aus dem gemeinsamen Klostervermögen, das der Propst verwaltete, erhielt der Frauenkonvent die Schwesternpfründen. Aus der Jahrzeitenverwaltung, die ebenfalls dem Propst unterstand, erhielten die Frauen jährlich eine vereinbarte Summe, die bei der Aufhebung 500 Pfund betrug. Den dritten Vermögenskomplex stellte das Sondervermögen dar, welches das Frauenkonvent in eigener Regie verwaltete und welches 1486 ungeteilt dem Berner Vinzenzstift inkorporiert wurde.

Der Frauenkonvent forderte 1472, dass die Einkünfte aus dem gemeinsamen Klostervermögen, wie in früherer Zeit üblich, zu zwei Dritteln den Schwestern und zu einem Drittel dem Männerkonvent zuzuteilen seien, beziehungsweise dass die Klosterfrauen gleich wie die Chorherren gestellt sein sollten. Der Männerkonvent bestritt die Gleichstellung und die geforderte Vermögensaufteilung zwischen den Konventen, und auch die bischöflichen Richter gingen in ihren Regelungen nicht darauf ein. Doch ein erhaltener Jahrzeitrodell aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts enthielt bei mehreren Jahrzeitstiftungen den Vermerk, dass die Einkünfte zu zwei Dritteln dem Frauenkonvent und zu einem Drittel dem Männerkonvent zukommen sollten. Dadurch findet die Forderung der Klosterfrauen von 1472 in realen Stiftungen aus früherer Zeit eine Bestätigung.

Der Streit von 1472 belegt auch, dass die Klosterwirtschaft von Interlaken in der Krise steckte. Gemäss den im 15. Jahrhundert überlieferten Zahlen traf diese Krise vor allem den Frauenkonvent. Während dieser kontinuierlich kleiner wurde, von 60 Schwestern 1416/17 auf 49 (1435), 28

(1472) und 8 (1486), blieb der Männerkonvent mit 12 bis 14 Chorherren konstant. Bezogen auf die Verteilung gemeinsamer Vermögenseinkünfte drückt sich in der Entwicklung dieser Konventszahlen unzweifelhaft eine Umkehr zum Nachteil der Schwestern aus, was schliesslich, gewissermassen folgerichtig, zur Aufhebung des Frauenkonvents führte.

Dr. Wilfried Meichtry, Bern

*Franz von Werra: ein Schweizer als Fliegerass in Hitlers Diensten. Ein Mythos unter der Lupe*

Der aus einer angesehenen alten Walliser Familie stammende Baron Ferdinand von Werra (1770–1824) verdankte seinen Aufstieg seiner Heirat und einer grossen Erbschaft in Wien. 100 Jahre später war das grosse, vorwiegend aus Grundbesitz bestehende Vermögen der Familie von Werra aufgebraucht. Die im Wallis verspätet einsetzende Industrialisierung und die zunehmende Monetarisierung der Sozialbeziehungen führten dazu, dass sich der auf Autarkiewirtschaft und Prestige ausgerichtete Landwirtschaftsbetrieb von Baron Leo II. (1864–1945) – in seinem Habitus noch ganz Seigneur und an der vorindustriell-ständischen Gesellschaftsordnung orientiert – als nicht ertragreich genug erwies. Das 1910 gegen ihn eingeleitete Konkursverfahren, gegen das er sich über 20 Jahre mit allen rechtlichen Mitteln (40 Urteile) zur Wehr setzte, führte zur vollständigen Verarmung seiner siebenköpfigen Familie.

Die materielle Not der Baronsfamilie führte im Jahr 1915 dazu, dass Leo II. und seine Frau die beiden jüngsten Kinder, die knapp vierjährige Emma und den 15 Monate alten Franz, zur Adoption nach Deutschland freigaben. Nach feudalen Kindheits- und Jugendjahren bei einem kinderlosen Ehepaar erlebten Emma und Franz im Jahr 1932 in Köln den zweiten Milieu-Zusammenbruch ihres Lebens: Ihre Adoptiveltern waren finanziell ruiniert und trennten sich. Emma, die über Jahre von ihrem Adoptivvater sexuell missbraucht worden war, und Franz standen auf der Strasse und erfuhren von ihrer wahren Herkunft.

Die deklassierten von Werra-Geschwister entwickelten nach dem Zusammenbruch des Adoptivelternhauses nicht nur eine enge Beziehung, sondern strebten gemeinsam einen schnellen Wiederaufstieg an. Franz sah in der militärischen Laufbahn im Dritten Reich die beste Möglichkeit dazu und in der Fliegerei eine Form des modernen Rittertums. Emma unterstützte ihren Bruder finanziell und emotional als Mutterersatz.

Zu einer international bekannten Persönlichkeit wurde Franz von Werra im Sommer 1940 als erfolgreicher Jagdflieger und durch seine Flucht aus der englischen Kriegsgefangenschaft. Dieses Ereignis ging im Januar

1941 durch die Weltpresse. Die Aufsehen erregende Flucht und Rückkehr nach Deutschland, wo Franz von Werra von Hitler, Goebbels und Göring empfangen wurde, gab 1956/57 Anlass zu einem Buch und dem englischen Spielfilm «The one that got away» («Einer kam durch», mit Hardy Krüger als Franz von Werra).

Die Recherchen betten die Biografien von Emma und Franz von Werra sowohl in ihren zeitgeschichtlich-historischen als auch in ihren alltags- und sozialgeschichtlichen Rahmen ein. Ausserdem reflektiert die Studie den mentalitäts- und psychohistorischen Hintergrund ihrer Biografie. Da die Lebensgeschichte von Franz und Emma eng mit der Verarmung ihres Eltern- und ihres Adoptivelternhauses verbunden war, stellt sich auch die Frage nach den Gründen des Niedergangs ihres Eltern- beziehungsweise Adoptivelternhauses. Hinter dem biografischen Ansatz dieser Arbeit steht die durchgehende Fragestellung: Wie hat sich über zwei Generationen hinweg die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft auf die alten feudalen Eliten ausgewirkt; welche Wertordnung und Verhaltensmuster haben ihre Anpassung an die bürgerliche Gesellschaft behindert, welche Rolle spielte dabei der Katholizismus und im Falle von Emma und Franz der Nationalsozialismus?